



Pressekonferenz
Dienstag, den 14. September 2010

Naturschutz kommt unter die Räder!
Die illegalen Methoden der Regierung

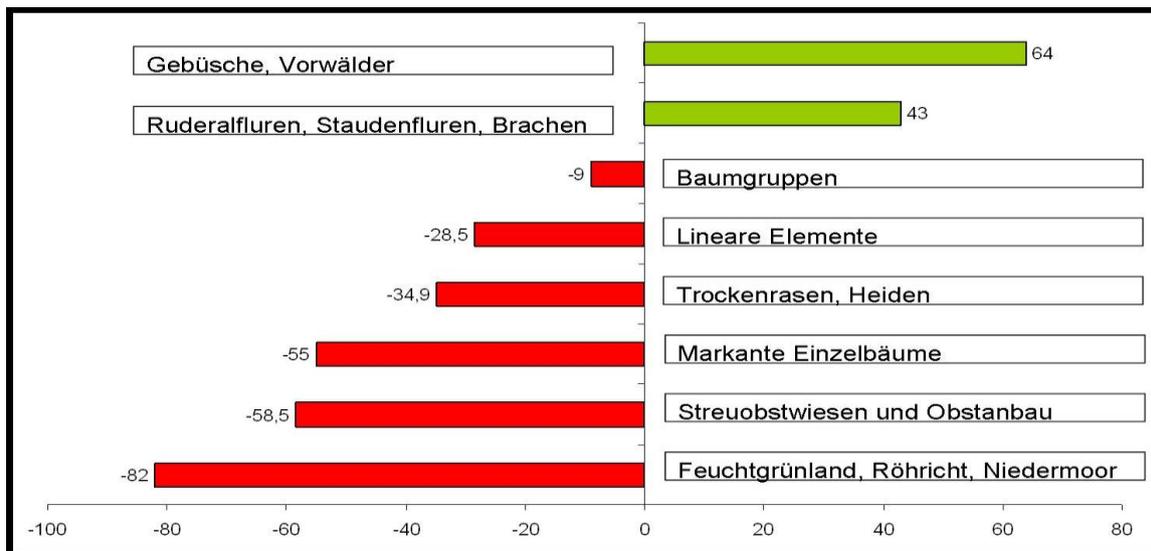


Naturschutz kommt unter die Räder!

Die illegalen Methoden der Regierung

2010 ist das europäische Jahr der Biodiversität, d.h. der Stärkung der biologischen Vielfalt. Im ‚Plan national Protection Nature‘ von 2007 ist der Verlust der Artenvielfalt in Luxemburg belegt (Abb. 1). Dies hat jedoch kaum zu einer stärkeren Sensibilisierung innerhalb der Regierung für die Belange des Schutzes von Fauna und Flora geführt. Im Gegenteil: 2010 markiert das Jahr, in dem die Regierung Naturschutz abbaut.

Abb. 1: Änderungen der Landschaftsstruktur in Luxemburg



1. Habitat-Zonen: Regierung begeht vorsätzliche Illegalität

Wie unsere Nachforschungen bei der EU-Kommission im Juli dieses Jahres ergaben, hat die Luxemburger Regierung gegen die EU-Naturschutzdirektive 92/43 verstoßen. Diese Direktive ist in Luxemburg mit großer Verspätung umgesetzt worden: die Liste der schützenswerten Gebiete – sogenannte Habitat-Zonen oder Natura 2000-Gebiete - wurde erst im Jahre 2006 in Brüssel eingereicht.

Ende des Jahres 2009 wurde ein großherzogliches Reglement vom Nachhaltigkeitsministerium veröffentlicht, in dem Änderungen an den 2006 eingereichten Plänen gemacht wurden. Unter anderem wurde das Gebiet um den gesamten Verlauf der geplanten Umgehungsstraße von Bascharage aus der Habitat-Zone (LU 0001027) herausgenommen.

Auf eine Anfrage des Europaabgeordneten Claude Turmes hat die EU-Kommission

dieses großherzogliche Reglement untersucht und festgestellt: Diese Manipulation ist klar illegal. Die aktuellen Pläne, die die Luxemburger Natura 2000-Gebiete ausweisen, sind von der Regierung schlicht beschnitten und somit gefälscht worden (siehe Anhang). Dieses Verfahren ist nicht im Einklang mit der EU-Naturschutzdirektive und mehreren Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofes. Die Rechtslage ist eindeutig: es handelt sich um eine vorsätzlich Illegalität. Unseren Informationen nach wurde das Großherzogliche Reglement von 2009 der EU Kommission auch nie offiziell zugestellt.

Laut Artikel 9 der Habitat-Richtlinie (siehe Abb. 2) kann allein die EU-Kommission entscheiden, die Klassifizierung eines Territoriums als besonderes Schutzgebiet aufzuheben. Dabei muss diese Deklassierung wissenschaftlich klar motiviert werden.

Abb.2: Auszug aus der Habitat-Direktive

Artikel 9

Die Kommission beurteilt im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 21 in regelmäßigen Zeitabständen den Beitrag von Natura 2000 zur Verwirklichung der in den Artikeln 2 und 3 genannten Ziele. In diesem Zusammenhang kann die Aufhebung der Klassifizierung als besonderes Schutzgebiet in den Fällen erwogen werden, in denen die gemäß Artikel 11 beobachtete natürliche Entwicklung dies rechtfertigt.

Artikel 11

Die Mitgliedstaaten überwachen den Erhaltungszustand der in Artikel 2 genannten Arten und Lebensräume, wobei sie die prioritären natürlichen Lebensraumtypen und die prioritären Arten besonders berücksichtigen.

Die Luxemburger Regierung hat diese Reklassierung jedoch nach eigenem Gutdünken und in klarer Missachtung der EU-Naturschutzbestimmungen vollzogen. Klangheimlich sollte der Schutz der diesem Gebiet auf Grund der EU-Richtlinie zu Habitat zusteht, beseitigt werden, um die Pläne der Regierung für die Umgehungsstraße von Bascharage durchzusetzen.

Die Regierung scheint dieses völlig illegale Verfahren systematisch anzuwenden. Bei der Analyse des großherzoglichen Reglements ist die EU-Kommission nämlich auf einen zweiten krassen Manipulationsversuch gestoßen : Im Grünwald sollte ein besonders schützenswertes altes Waldgebiet aus dem Habitat-Gebiet herausgenommen werden, um an diese Stelle mehrere Infrastrukturen (u.a. eine Wartungshalle für die Tram) zu errichten. Die Stadt Luxemburg ist mittlerweile auf diese Illegalität aufmerksam geworden.

➤ **déi gréng fordern:**

Das großherzogliche Reglement, mit dem mehrere Habitat-Zonen reklassiert werden, verstößt nach Angaben der EU-Kommission ausdrücklich gegen geltendes EU-Recht. Die Regierung ist bereits von der Kommission darauf hingewiesen worden.

Wir fordern daher den Nachhaltigkeitsminister auf, diese Irregularität sofort wieder rückgängig zu machen. Um zusätzlichen Druck auf die EU-Kommission auszuüben, hat der Europaabgeordnete Claude Turmes die EU-Kommission in einer parlamentarischen Anfrage zur Umsetzung der Habitat-Richtlinie in Luxemburg befragt (siehe Anhang).

déi gréng werden den Nachhaltigkeitsminister aufzufordern, in der zuständigen Kommission der Abgeordnetenversammlung zu diesem Rechtsbruch Stellung zu beziehen.

2. Kompensationsmaßnahmen der Nordstraße: Eine weitere Illegalität

Der Bau der Nordstraße durch das größte zusammenhängende Waldgebiet Luxemburgs, dem Grünwald, führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieses Areals mit dementsprechenden Auswirkungen auf Flora und Fauna. Aus diesem Grund wurden großflächige Kompensationsmaßnahmen durch das großherzogliche Reglement vom 27. Juli 1997 – also rechtlich verbindlich - festgelegt, die innerhalb von zehn Jahren zu realisieren waren.

Zu diesen Maßnahmen zählten unter anderem:

- Neuanpflanzung eines Waldes auf einer Fläche von mindestens 35 ha
- Anlegen einer 64 ha großen Feuchtzone im Tal der Alzette

Bis dato sind diese Maßnahmen nicht umgesetzt und die Regierung begeht auch hier einen klaren Rechtsbruch.

➤ **déi gréng fordern:**

Dieser Rechtsbruch muss umgehend durch die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen aufgehoben werden. Es ist durchaus denkbar, dass Luxemburg bald wegen dieser Irregularität eine Klage droht.

3. Naturschutz und Biodiversität: Schwacher Stellenwert unter dieser Regierung

Die vorangegangenen Beispiele wie auch die Diskussionen um die Aktivitätszonen (Agrozenter in Pettingen, Fußballstadion in Livingen) oder bei Straßenbauprojekten beweisen, dass der Stellenwert des Naturschutzes unter dieser Regierung politisch und strukturell immer schwächer wird. Das Nachhaltigkeitsministerium wird immer mehr von der Straßenbauverwaltung und Bauunternehmen ferngesteuert. Früher drangen Konflikte zwischen Naturschutz und Infrastrukturen zumindest an die Öffentlichkeit. Jetzt wird in der Dunkelkammer und ständig gegen den Naturschutz entschieden.

In den kommenden Monaten wird sich bei mehreren politischen Entscheidungen zeigen, ob der Naturschutz in Luxemburg weiter an Stellenwert verliert:

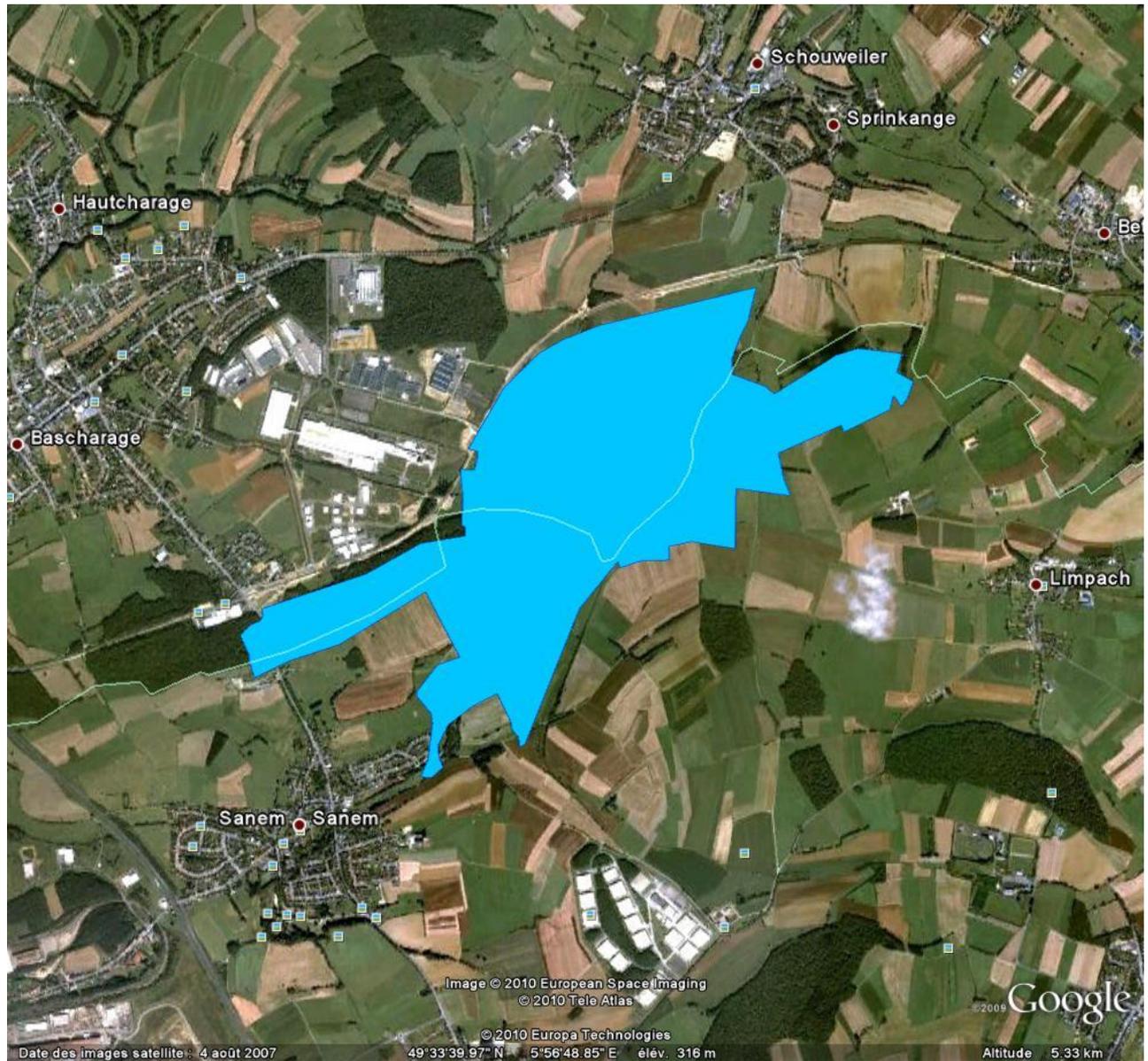
1. *Vorgesehener Standort für das neue Agrarcenter in Pettingen*
Da der Agrarminister kein Problem mit dem Standort Pettingen erkennt, müsste das Duo Wiseler/Schank im Nachhaltigkeitsministerium dem Standort eine klare Absage erteilen. Wie ist die Position der Regierung? Wer setzt sich durch?
2. *Synthese aus den vier erstellten ‚Plans sectoriels: Transports, Zones d’activités, Logement, Paysages protégés‘.*
Welche Belange haben Priorität? Wie werden Konflikte zwischen neuen Infrastrukturen einerseits und Naturschutz/Biodiversität andererseits diskutiert und bewertet? Findet ein transparenter Entscheidungsprozess statt, bei dem auch interessierte Bürger beteiligt werden?
3. *Ausweisung zusätzlicher Schutzgebiete*
Laut der EU-Richtlinie 79/409/CEE hat Luxemburg bisher noch ungenügende Flächen unter anderem für Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Dies sind in der Regel großflächige Areale, angepasst an die zu schützenden Vogelarten, wie z.B. den Schwarzstorch oder den Rotmilan. Ist die Regierung bereit diese Vogelschutzgebiete auszuweisen?

➤ **déi gréng fordern:**

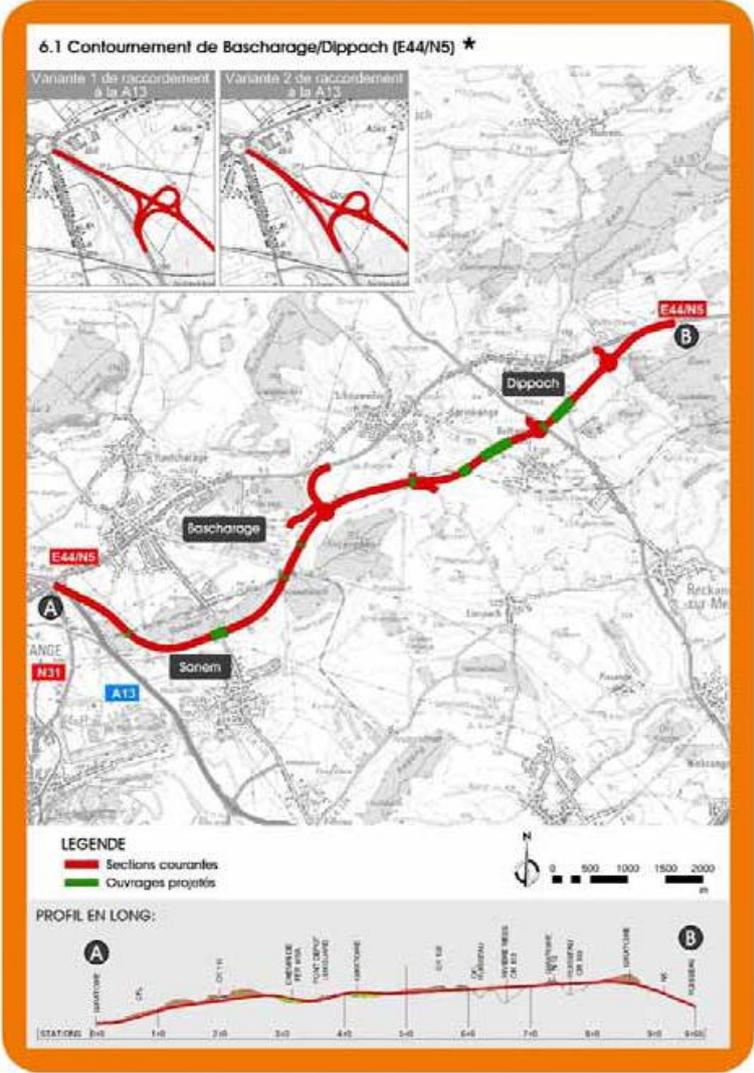
1. ein ‚Runder Tisch Biodiversität‘ mit allen Akteuren
2. die konsequente Umsetzung des nationalen Aktionsplans ‚Protection Nature‘ wie vorgesehen bis 2011
3. die Aussetzung aller Infrastruktur- und Straßenbauprojekte, die in Konkurrenz zu anderen sektoriellen Planungen vor allem zum ‚plan sectoriel paysages protégés‘ und zu Schutzzonen für Flora und Fauna stehen
4. die Wahrung der Neutralität der Studienbüros, die Impaktstudien erstellen, es muss Schluss sein mit Gefälligkeitsgutachten!
5. die Offenlegung der Impaktstudien zu den einzelnen Infrastrukturprojekten
6. eine transparente Entscheidungsfindung für die Standortwahl oder die Trassenführung von Bauprojekten und Infrastrukturen.

ANHANG:

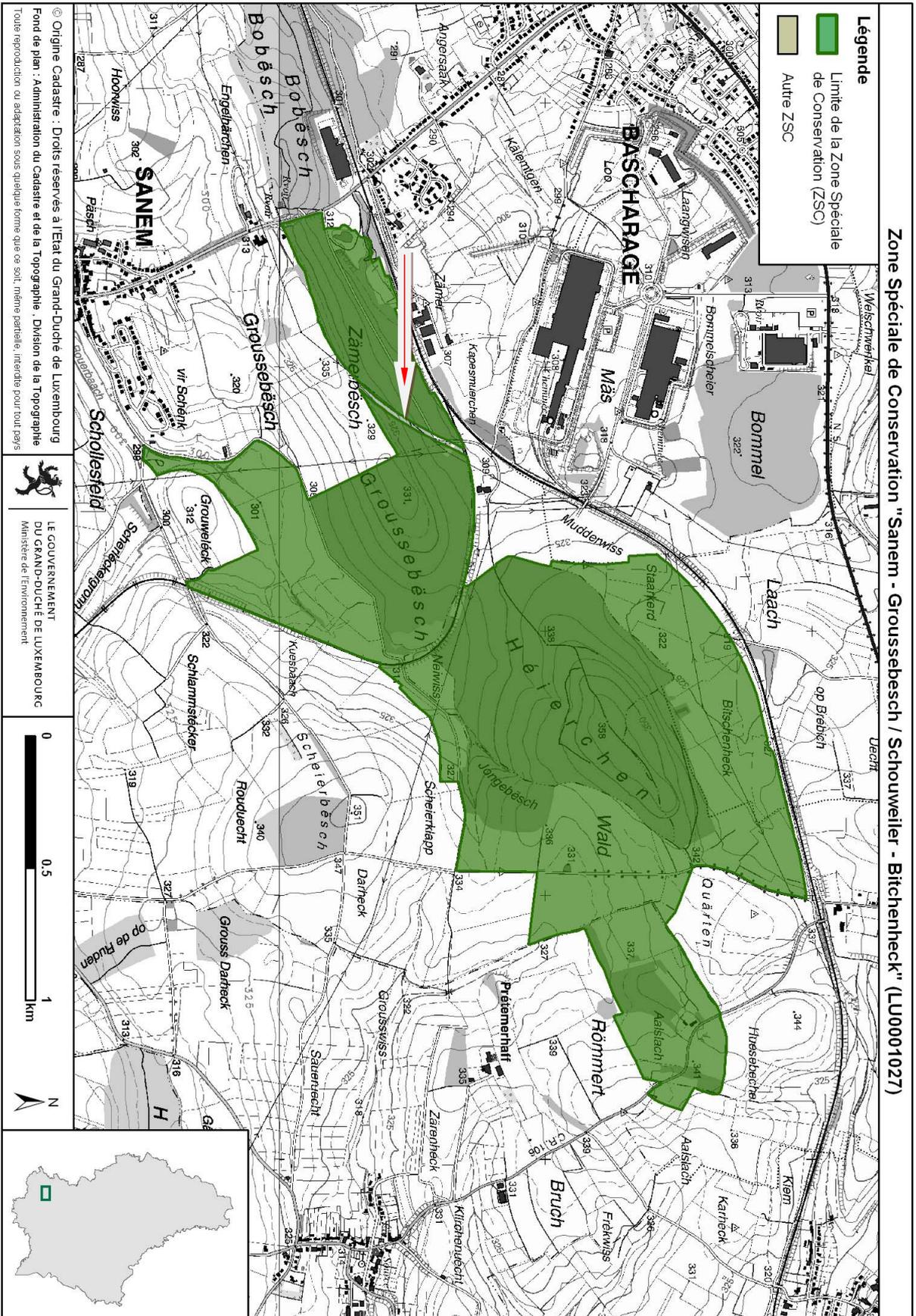
Projet Natura 2000: Zone spéciale de *Conservation* à Bascharage en 2006



Projet de contournement dans le 'plan sectoriel transport' de 2008



Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009



Parlamentarische Anfrage an die EU-Kommission

Betrifft: Umsetzung der Habitat-Richtlinie in Luxemburg

- Kann die EU-Kommission bestätigen, dass die im großherzoglichen Reglement vom 6. November 2009 ausgewiesenen Natura 2000-Schutzgebiete nicht mit den bei der EU-Kommission eingereichten Zonen übereinstimmen und dieses Reglement somit nicht im Einklang mit der Habitat-Direktive 92/43 steht?
- Wie viel der in Luxemburg ausgewiesenen Habitat-Gebiete sind von diesen rechtswidrigen Anpassungen betroffen?
- Wurde die Luxemburger Regierung von der Kommission aufgefordert, offiziell Stellung zu diesen Unstimmigkeiten zu beziehen?
- Was gedenkt die EU-Kommission zu unternehmen, damit diese Irregularitäten schnellstmöglich wieder rückgängig gemacht werden und welche Verfahren muss die Luxemburger Regierung einleiten?
- Wie schätzt die EU-Kommission generell den Zustand und die Entwicklung der Biodiversität in Luxemburg ein?